

Wenn Sie Opfer einer Straftat sind

اطلاعات برای قربانیان جرائم

Informationen für Opfer von Straftaten

Información a las víctimas de crímenes

Informations aux victimes d'actes criminels

Warbixin loogu talagalay dhibbaneyasha denbi-falka

Informacia bašo phagibaskoro kurbanı

Information till brottsoffer

ИНФОРМАЦИЯ ДЛЯ ЖЕРТВ ПРЕСТУПЛЕНИЙ

Informacija za osobe oštećene krivičnim djelom

Information to crime victims

Suç mağdurlarını bilgilendirme

معلومات إلى ضحايا الجرائم

Tiedote rikoksen uhreille

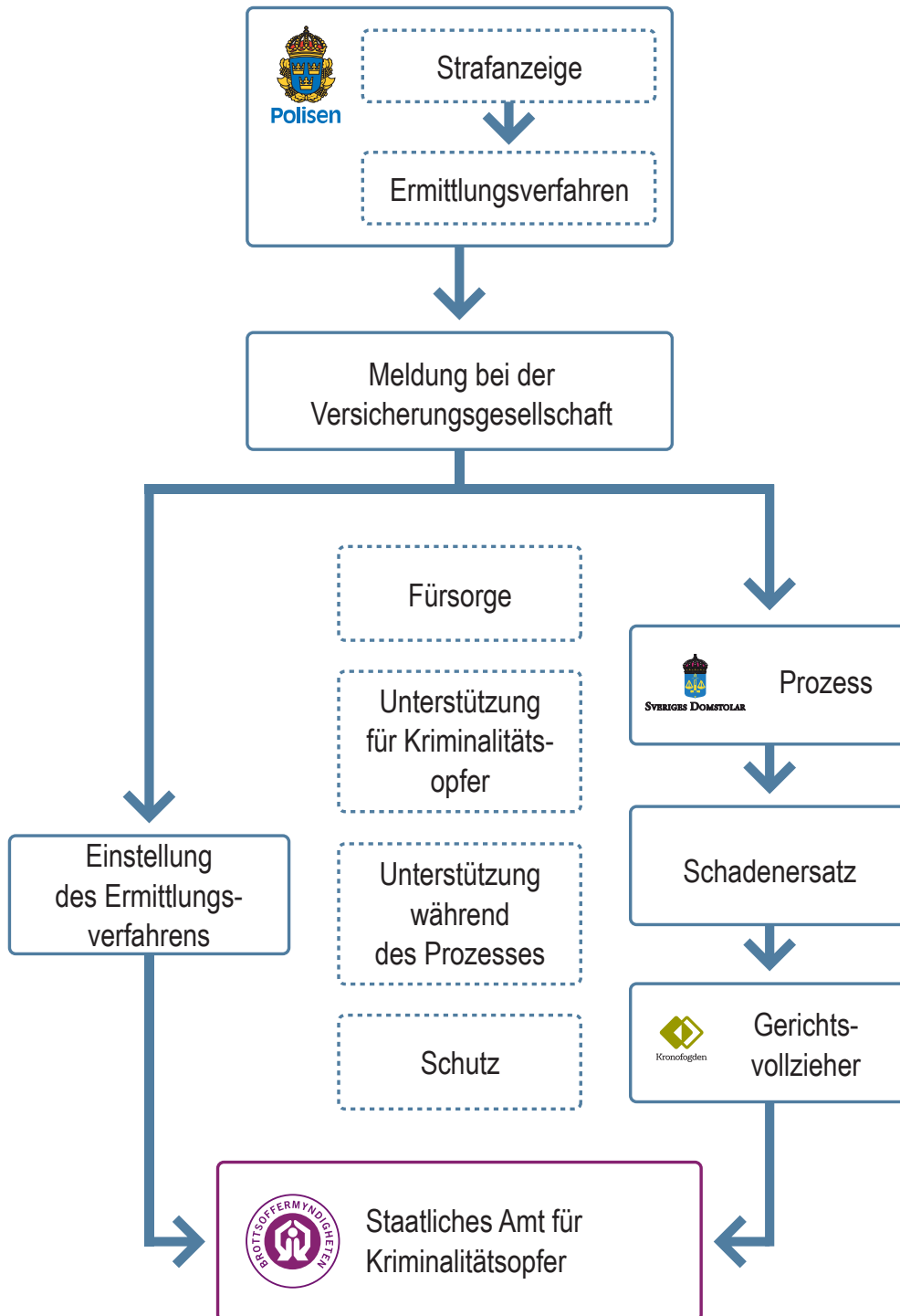


**WENN SIE OPFER
EINER STRAFTAT SIND**

Inhalt

Schnelle Orientierung	6
Einleitung	7
Akute Maßnahmen	8
Strafanzeige	9
Ermittlungsverfahren	10
Hilfe und Unterstützung	12
Der Prozess	16
Schadenersatz, Versicherung und Opferentschädigung	19
Schutz für Ihre Person	22
Reaktionen von Kriminalitätsoptionen	24
Kontaktangaben	25
Wörterverzeichnis	27

Schnelle Orientierung



Einleitung

Wenn Sie Opfer einer Straftat geworden sind, befinden Sie sich wahrscheinlich in einer ungewohnten Situation, die Sie vielleicht beunruhigt und verunsichert. Wenn Strafanzeige erstattet worden ist, setzt sich eine Kette von Ereignissen in Gang, an der mehrere Behörden beteiligt sind. Vielleicht wissen Sie nicht, wohin Sie sich wenden sollen, um Unterstützung und Antworten auf Ihre Fragen zu erhalten. Wir hoffen, wenn Sie diesen Text gelesen haben, sind mehrere der Fragen beantwortet und Sie wissen, wo Sie Antworten auf weitere Fragen bekommen können.

Zuerst schildern wir, wie man Strafanzeige erstattet, was geschieht, nachdem man Strafanzeige erstattet hat und welche Möglichkeiten Sie haben, Hilfe und Unterstützung zu erhalten.

Danach beschreiben wir den Prozess, Möglichkeiten finanzieller Entschädigung für die Schäden, die durch die Tat verursacht wurden, sowie mögliche Maßnahmen, um Ihre Sicherheit zu erhöhen.

Anschließend stellen wir übliche Reaktionen auf Straftaten dar. Angefügt sind ein Wörterverzeichnis und Kontaktangaben von gemeinnützigen Organisationen und Behörden.

Akute Maßnahmen

Wenn Sie verletzt sind – begeben Sie sich in Behandlung! Bei akuter Verletzung rufen Sie die Nummer 112 an oder suchen Sie die nächste Notfallambulanz auf.

Findet die Straftat gerade statt – rufen Sie die Nummer 112 an oder begeben Sie sich zur nächsten Polizeidienststelle!

Erstatten Sie Strafanzeige bei der nächsten Polizeidienststelle, unter der Telefonnummer 114 14 oder auf der Webseite der Polizei www.polisen.se

Wenn Sie Schutz oder Unterstützung brauchen – kontaktieren Sie die Polizei, den Sozialdienst, ein Frauenhaus oder einen Bereitschaftsdienst für Kriminalitätsoffer.

Strafanzeige



Oft wird gefragt, was nach der Erstattung von Strafanzeige geschieht. Eine ebenso wichtige Frage ist vielleicht, was passiert, wenn wegen der Tat nicht von Ihnen oder jemand anderem Strafanzeige erstattet wird.

Eine Strafanzeige ist häufig notwendig, damit Sie Ihre Rechte wahren und Schutz bekommen können. Versicherungsgesellschaften wie auch das Staatliche Amt für Kriminalitätsoffer (Brottsoffermyndigheten) fordern in der Regel Erstattung von Strafanzeige, um die Frage der Entschädigung für Schäden infolge einer Straftat zu prüfen.

Wenn Sie Opfer einer Straftat geworden sind, müssen Sie deshalb so schnell wie möglich bei der Polizei Strafanzeige erstatten. Sie können dies bei der nächsten Polizeidienststelle, unter der Telefonnummer 114 14 oder auf der Webseite der Polizei www.polisen.se tun. Wenn die Straftat gerade stattfindet, rufen Sie die Nummer 112 an.

Auf der Grundlage der Strafanzeige beschließt die Polizei oder der Staatsanwalt, ob ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden soll.

Von Polizei und Staatsanwalt können Sie in den meisten Fällen die Informationen erhalten, die Sie brauchen. Darauf kommen wir weiter unten im Text zurück, zusammengefasst bedeutet dies jedoch, dass Polizei und Staatsanwalt verpflichtet sind, Sie zu informieren über:

- die Möglichkeiten, Schadenersatz und Opferentschädigung zu erhalten
- der Staatsanwalt ist in der Regel verpflichtet, Ihre Schadenersatzklage im Prozess über die Straftat vorzubereiten und einzulegen, wenn Sie dies beantragen
- die Bestimmungen über Kontaktverbot, Nebenklägerbeistand und Unterstützungsperson
- die Möglichkeiten, Rechtsbeihilfe und Beratung zu bekommen
- welche Behörden und Organisationen Hilfen und Unterstützung gewähren können
- ob ein Ermittlungsverfahren nicht eingeleitet oder eingestellt wird
- ob Klage erhoben wird oder nicht.

Unter www.jagvillveta.se gibt es Informationen für Kinder und Jugendliche über Straftaten, Unterstützung und wie man Hilfe bekommen kann.

ICH WILL WISSEN
ALLES ÜBER IHRE RECHTE BEI EINER STRAFTAT

Ermittlungsverfahren



Wenn der Staatsanwalt oder die Polizei Anlass haben zu glauben, dass eine Straftat begangen wurde, wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Während eines Ermittlungsverfahrens können Vernehmungen der verdächtigen Person und anderer Personen, z.B. Sie als Kriminalitätsoffer und eventuelle Zeugen, durchgeführt werden. Was sich während der Ermittlung herausstellt, wird oft in einem Ermittlungsprotokoll zusammengetragen.

Die Polizei verfügt nicht über ausreichende Ressourcen, um alle Straftaten sofort zu untersuchen. Auf Anfrage teilt Ihnen die Polizei mit, wann Ihr Fall ungefähr behandelt werden wird.

Sie als Opfer einer Straftat werden jetzt als Nebenkläger bezeichnet. Als Nebenkläger können Sie vernommen werden, dann müssen Sie einem Polizeibeamten oder Staatsanwalt berichten, was Sie über die Straftat wissen. Manchmal reicht es, wenn Sie Ihren Bericht telefonisch abgeben, werden Sie jedoch zu einer Vernehmung geladen, sind Sie verpflichtet zu erscheinen.

Wenn Sie ohne stichhaltigen Grund fernbleiben, kann die Polizei Sie zur Vernehmung holen. Sie haben das Recht, eine Unterstützungsperson mitzunehmen, darüber mehr im Kapitel „Hilfen und Unterstützung“.

Werden Sie zur Polizei oder zum Staatsanwalt geladen, haben Sie Anspruch auf Entschädigung für die Kosten, die Ihnen entstehen, um zur Vernehmung zu erscheinen. Dies kann Kosten für Fahrt und Aufenthalt, Entschädigung für Einkommensausfall oder sonstigen finanziellen Verlust betreffen. Die Entschädigung für Einkommensausfall erfolgt jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze. Wenden Sie sich an die Polizei, um diese Art von Entschädigung zu beantragen.

Wollen Sie Schadenersatz für die als Folge der Straftat entstandenen Schäden beantragen, müssen Sie dies dem Polizeibeamten oder Staatsanwalt, der das Ermittlungsverfahren leitet, melden. Sehen Sie das Kapitel „Schadenersatz, Versicherung und Opferentschädigung“ für weitere Informationen.

Einstellung des Ermittlungsverfahrens

Wenn kein Grund dafür besteht, das Ermittlungsverfahren fortzusetzen, muss es eingestellt werden. Dies kann geschehen, wenn sich herausstellt, dass es sich nicht um eine kriminelle Tat handelte oder wenn es keinen Verdächtigen gibt. Ein weiterer Grund kann sein, dass kein Fahndungsauslöser vorliegt, d.h. es gibt keine Spur, die verfolgt werden kann. Ein eingestelltes Ermittlungsverfahren kann wieder aufgenommen werden, wenn sich neue Beweise ergeben.

Hat der Staatsanwalt oder der Polizeibeamte beschlossen, das Ermittlungsverfahren einzustellen, müssen Sie als Nebenkläger normalerweise davon unterrichtet werden. Das Gleiche gilt, wenn der Staatsanwalt beschlossen hat, kein Ermittlungsverfahren einzuleiten oder nicht Klage zu erheben.

Sind Sie mit einem Beschluss der Polizei nicht zufrieden, können Sie sich zur Überprüfung an den Staatsanwalt wenden. Wenn Sie mit einem Beschluss, den der Staatsanwalt gefasst hat, nicht zufrieden sind, können Sie sich an den nächst höheren Staatsanwalt zu einer Überprüfung durch eine höhere Instanz wenden. Auch ein eingestelltes Ermittlungsverfahren kann einen Anspruch auf Entschädigung durch Versicherung oder Opferentschädigung begründen.

Anklageerhebung

Ist der Staatsanwalt der Auffassung, dass ausreichend Beweismittel vorhanden sind, damit das Gericht die verdächtige Person verurteilen kann, muss Klage erhoben werden. Danach lädt das Gericht zum Prozess, in dem die Klage geprüft wird. Ausgehend von dem, was sich im Prozess herausstellt, nimmt das Gericht dazu Stellung, ob die verdächtige Person für die Straftat verurteilt werden soll. Das Gericht entscheidet auch, welchen Schadenersatz er oder sie Ihnen bezahlen muss, wenn Sie dies beantragt haben.

Anklageunterlassung

Obwohl die Beweise wahrscheinlich für eine Verurteilung ausreichen würden, kann der Staatsanwalt in bestimmten Fällen das Recht haben, nicht Klage zu erheben, sondern statt dessen eine sog. Anklageunterlassung zu verkünden. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn es sich um einen jungen, bisher nicht vorbestraften Täter handelt, der keine schweren Straftaten begangen hat. Es ist auch möglich, wenn eine Person kürzlich eine Strafe für eine andere Straftat bekommen hat und die aktuelle Straftat nicht zu einer Verschärfung der Strafe führen würde.

Anklageunterlassung bedeutet, dass es nicht zu einem Prozess kommt. Sie können trotzdem Anspruch auf Entschädigung für Ihre Schäden durch Versicherung oder Opferentschädigung haben.

Strafbefehl

Der Staatsanwalt kann auch, wenn es sich um eine geringe Straftat handelt, die der Täter gestanden hat, selbst eine Geldstrafe festlegen, d.h. einen Strafbefehl ausfertigen. Dann kommt es nicht zu einem Prozess, aber der Strafbefehl kann die gleiche Wirkung haben wie ein Urteil. Durch den Strafbefehl kann der Täter auch gezwungen werden, Schadenersatz zu bezahlen.

Verdächtige unter 15 Jahren

Eine Person unter 15 Jahren ist nicht strafmündig und kann nicht angeklagt werden. Erstattung von Strafanzeige führt in diesen Fällen also nicht zu einem Prozess, sondern zur Unterrichtung des Sozialdienstes, der Maßnahmen ergreifen kann. Die Polizei kann bezüglich der Straftat, auf eigene Initiative oder weil der Sozialdienst dies wünscht, auch Ermittlungen anstellen und z.B. Vernehmungen der Beteiligten durchführen.

Eine solche Ermittlung, die auf eine kriminelle Tat hinweist, ist wichtig, damit das Kriminalitätsoffer Anspruch auf Opferentschädigung erhalten kann. Schadenersatz ist ebenfalls nicht ausgeschlossen, weil auch eine Person unter 15 Jahren schadenersatzpflichtig werden kann.

Schlichtung bei Straftaten

Schlichtung bedeutet, dass Kriminalitätsoffer und Täter zusammenkommen, um gemeinsam mit einem unparteiischen Schlichter über die Straftat zu sprechen. Ist der Täter unter 21 Jahren, ist die Kommune verpflichtet, Schlichtung anzubieten.

Eine Voraussetzung für Schlichtung ist, dass die Straftat gestanden wurde. Außerdem müssen beide Parteien gewillt sein teilzunehmen. Die Schlichtung kann zu Vereinbarungen führen, u.a. über das Verhalten bei eventuellen zukünftigen Kontakten, was eine Sicherheit für das Kriminalitätsoffer sein kann.

Vereinbarungen über finanzielle Entschädigung für Schäden sind auch möglich, können jedoch zu Problemen führen, besonders wenn es sich um mehrere Täter, hohe Beträge oder Körperverletzung handelt. Wenden Sie sich an das Staatliche Amt für Kriminalitätsoffer (Brottsoffermyndigheten), wenn Sie Fragen hinsichtlich solcher Vereinbarungen haben. Wenn Sie eine Vereinbarung über finanzielle Entschädigung schließen, kann Ihnen die Opferentschädigung entgehen.

Hilfe und Unterstützung

Juristische Unterstützung



Nebenklägerbeistand

Bei bestimmten Arten von Straftaten haben Sie als Kriminalitätsoffer Anspruch auf einen eigenen juristischen Beistand, einen sog. Nebenklägerbeistand. Dies gilt vor allem bei Sexualstraftaten und Gewalt in nahen sozialen Beziehungen, aber auch bei anderen Straftaten, wenn besonderer Bedarf besteht. Ein Nebenklägerbeistand kann bestellt werden, sobald ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Sie einen Nebenklägerbeistand brauchen, müssen Sie dies so bald wie möglich mit dem Staatsanwalt oder mit dem für das Ermittlungsverfahren zuständigen Polizeibeamten besprechen. Sie können sich mit Ihrem Wunsch auch direkt an das Amtsgericht (Tingsrätt) wenden.

Das Amtsgericht bestimmt über Ihren Anspruch auf Nebenklägerbeistand und bestellt den Beistand. Sie können auch einen von Ihnen gewünschten Beistand vorschlagen. Der Nebenklägerbeistand, der in den meisten Fällen ein Rechtsanwalt ist, hat die Aufgabe, Ihre Interessen zu wahren und Ihnen während des Ermittlungsverfahrens und Prozesses Unterstützung und Hilfe zu leisten. Der Nebenklägerbeistand kann Ihnen auch dabei behilflich sein, die Anklage zu vertreten und die Schadenersatzklage einzulegen.

Die Beistandshilfe ist für Sie kostenlos. Die Aufgabe endet jedoch nach dem Prozess und umfasst keine Unterstützung bei der Eintreibung von Schadenersatz oder sonstiger Entschädigung.

Besonderer Vertreter für Kinder

Wenn ein Sorgeberechtigter (meistens ein Elternteil) unter Verdacht einer Straftat gegen sein Kind steht, kann das Kind einen besonderen Vertreter erhalten. Das Gleiche gilt, wenn die der Straftat verdächtige Person in einer nahen sozialen Beziehung zum Sorgeberechtigten steht. Der Vertreter muss die Rechte des Kindes während des Ermittlungsverfahrens und des Prozesses wahren.

Zum besonderen Vertreter kann ein Rechtsanwalt, ein Assistenz-Jurist in einer RA-Kanzlei oder eine andere Person bestellt werden. Außerdem werden Ansprüche an Kenntnisse und Erfahrungen sowie persönliche Eigenschaften gestellt, die sie oder ihn für die Aufgabe besonders geeignet machen.

Rechtsschutz

Haushaltsversicherungen umfassen einen Rechtsschutz. Das bedeutet, dass die Versicherung Ihre Kosten für Bevollmächtigten usw. übernehmen kann, wenn die Schadenersatzfrage im Strafprozess nicht behandelt wird. Im Allgemeinen enthält die Versicherung eine Bedingung,

dass Sie einen bestimmten Teil der Kosten als Selbstbeteiligung bezahlen müssen. Wenden Sie sich für mehr Informationen an Ihre Versicherungsgesellschaft.

Juristische Beratung

Sie können juristische Beratung gemäß Rechtsbeihilfegesetz in allen Arten von Sachen erhalten. Das kann z.B. die Schadenersatzklage betreffen, wenn der Staatsanwalt nicht behilflich ist, oder Verhandlungen mit Versicherungsgesellschaften.

Sie können sich an eine RA-Kanzlei wenden, die Beratung gemäß Rechtsbeihilfegesetz anbietet. Sie können gegen eine feste Gebühr Beratung erhalten, die höchstens zwei Stunden dauert. Die Gebühr beträgt etwa 1 800 SEK pro Stunde. Je nach Ihren finanziellen Umständen kann die Gebühr herabgesetzt werden.

Rechtsbeihilfe

Wenn Sie keine Versicherung mit Rechtsschutz haben und wenn Ihre Sache nicht über die juristische Beratung erledigt werden kann, können Sie nach Bedarfsprüfung Rechtsbeihilfe erhalten. Dann übernimmt der Staat einen Teil Ihrer Kosten für juristischen Beistand. Sie können auch Unterstützung hinsichtlich Kosten für Beweismittel, Fahrten, Aufenthalt und andere Ausgaben erhalten.

Auskünfte darüber, wie Rechtsbeihilfe beantragt wird, erhalten Sie bei einem Rechtsanwalt, beim Gericht oder beim Staatlichen Amt für Rechtsbeihilfe (Rättshjälpsmyndigheten).

Andere Formen von Unterstützung

Sozialdienst

Der Sozialdienst jeder Kommune ist dafür verantwortlich, dass Kriminalitätsoffer und deren Angehörige Hilfe und Unterstützung erhalten. Die Verantwortung wird im Sozialdienstgesetz beschrieben.

Der Sozialdienst muss besonders berücksichtigen, dass Frauen, die Opfer von Gewalt in nahen sozialen Beziehungen sind oder waren, unter Umständen Hilfe und Unterstützung benötigen, um ihre Situation zu verändern. Der Sozialdienst muss auch Kinder vorrangig behandeln, die Zeugen von Gewalt oder anderer Übergriffe von Seiten Nahestehender oder gegen diese geworden sind. Diese Kinder sind Kriminalitätsoffer und der Sozialdienst muss dafür sorgen, dass sie die Hilfe und Unterstützung erhalten, die sie brauchen.

Dabei kann es sich um verschiedene Formen psychologischer und sozialer Unterstützung, aber auch um finanzielle und praktische Hilfe handeln.

An einigen Orten gibt es auch andere Formen der Unterstützung, wie z.B. unterstützende Gespräche für Kriminalitätsoffer, Unterstützungszentren für junge Tatopfer und Kinderhäuser. Wenden Sie sich für mehr Informationen an die Kommune.

Unterstützungsperson

Wenn Sie wollen, können Sie zu Vernehmungen während des Ermittlungsverfahrens und des Prozesses eine Person mitnehmen. Sie können sich für eine Person entscheiden, die Sie bereits kennen oder sich an den Sozialdienst oder einen der Bereitschaftsdienste für Kriminalitätsoffer oder eines der Frauenhäuser wenden, die weiter unten beschrieben werden.

Eine solche Unterstützungsperson kann dazu beitragen, Beunruhigung abzubauen und Ihr Sicherheitsgefühl zu stärken. Es kann auch von Wert sein, das Geschehen in Vernehmungen und im Prozess sowie Formulierungen im Beschluss oder Urteil mit einer Person besprechen zu können, die anwesend war. Sie können sowohl einen Nebenklägerbeistand als auch eine Unterstützungsperson haben. Eine Unterstützungsperson erhält keine Vergütung über das Rechtswesen.

Dolmetscher

Wenn Sie die schwedische Sprache nicht beherrschen, an Sprachschwierigkeiten oder einer schweren Hörbehinderung leiden, haben Sie während der Ermittlungen bei der Polizei und während des Prozesses Anspruch auf kostenlosen Beistand durch einen Dolmetscher. Das gleiche gilt bei Kontakten mit verschiedenen Behörden, z.B. dem Sozialdienst.



Zeugenunterstützung

Die Zeugenunterstützung hat die Aufgabe, Zeugen und Nebenklägern zu helfen sowie vor und nach dem Prozess als Mitmensch da zu sein. Dies bezweckt, das Sicherheitsgefühl in den öffentlichen Räumlichkeiten des Gerichts, z.B. dem Wartesaal, zu erhöhen sowie bei Bedarf zu erklären, wie ein Prozess vor sich geht. Die Zeugenunterstützung darf jedoch zu der Straftat, die im Prozess verhandelt wird, nicht Stellung nehmen, und diese nicht diskutieren.

In den meisten Gerichten kann die Zeugenunterstützung dem Zeugen oder Tatopfer die Möglichkeit bieten, in besonderen Zeugenunterstützungsräumen separat zu warten. Die Tätigkeit der Zeugenunterstützung gibt es heute an jedem Amtsgericht (Tingsrätt) und Oberlandesgericht (Hovrätt) in Schweden.

Das Staatliche Amt für Kriminalitätsoffer (Brottsoffermyndigheten) hat gemeinsam mit dem Zentralamt für Gerichtsadministration (Domstolsverket) den Auftrag, sich für die Tätigkeit der Zeugenunterstützung einzusetzen. Die Tätigkeit ist gemeinnützig und wird meistens von den Bereitschaftsdiensten für Tatopfer durchgeführt. Sie wird lokal von Zeugenunterstützungskordinatoren verwaltet, die über das Gericht erreicht werden können.

Unterstützung durch gemeinnützige Organisationen

Es gibt Verbände, die auf gemeinnütziger Basis Hilfe und Unterstützung für Tatopfer bieten. Am meisten verbreitet sind die Frauenhäuser und die Bereitschaftsdienste für Tatopfer, die es an vielen Orten im Land gibt. Außerdem gibt es eine Reihe von stärker spezialisierten Tatopferorganisationen. Bei größeren Bereitschaftsdiensten gibt es manchmal bezahltes Personal, aber die meisten Aktiven sind ehrenamtlich tätig. Alle Beteiligten arbeiten unter Schweigepflicht.

Ein Verzeichnis gemeinnütziger Organisationen finden Sie im Kapitel „Kontaktangaben“. Die Zentralverbände können Kontakte zu ihren lokalen Verbänden vermitteln.

Bereitschaftsdienste für Tatopfer

Die Bereitschaftsdienste für Tatopfer arbeiten mit Opfern aller Arten von Straftaten, z.B. Körperverletzung, Wohnungseinbruch, Handtaschenraub, sexuelle Belästigung/Nötigung, räuberischer Angriff auf Personen und widerrechtliche Drohung. Bei Erstattung von Strafanzeige muss das Tatopfer Informationen über die Bereitschaftsdienste und sonstige Unterstützungstätigkeit erhalten. Die Polizei fragt auch, ob das Tatopfer von einem Bereitschaftsdienst kontaktiert werden möchte.

Die Bereitschaftsdienste für Tatopfer können Hilfe durch Unterstützungspersonen bieten, viele verfügen außerdem über Zeugenunterstützungstätigkeit. Die landesweite Organisation ist die Tatopferhilfe Schweden (Brottsofferjouren Sverige).

Frauenhäuser

Die Frauenhäuser stellen Frauen, die auf verschiedene Weise Opfer von Übergriffen geworden sind, praktische und psychologische Unterstützung zur Verfügung. Vielleicht die wichtigste Unterstützung, die Frauenhäuser misshandelten und bedrohten Frauen gewähren können, ist geschütztes Wohnen. Viele Frauenhäuser bieten auch juristische Beratung.

Es gibt in Schweden zwei Zentralverbände: den Zentralverband Frauen- und Mädchenhäuser in Schweden (Riksorganisationen för kvinnojourer och tjejjourer i Sverige, Roks) sowie den Zentralverband Frauen- und Mädchenhäuser (Sveriges Kvinno- och Tjejjourers Riksförbund, SKR). Sowohl Roks als auch SKR verfügen über Mädchenhäuser für junge Frauen.

Terrafem ist ein Beratungsdienst für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, der einen landesweiten Telefonbereitschaftsdienst mit Unterstützung und Beratung in über 40 Sprachen betreibt.

Männerhäuser

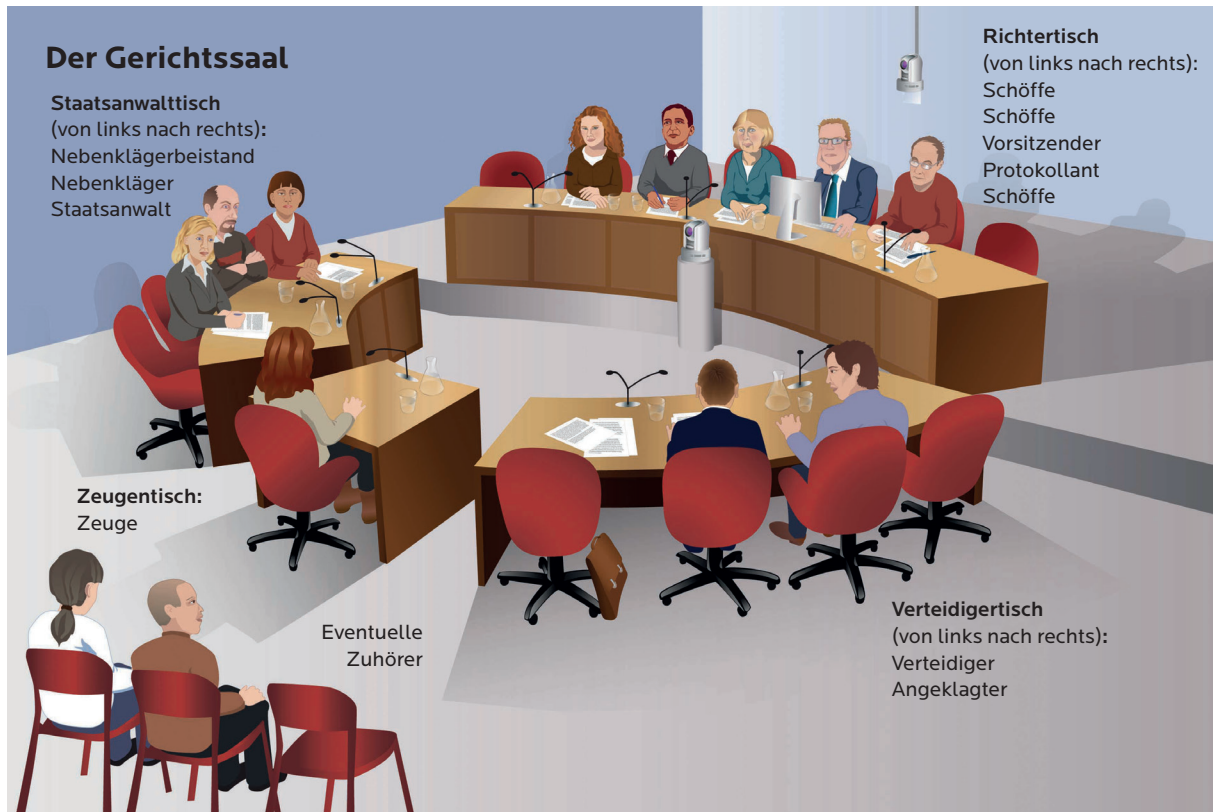
Die Männerhäuser unterstützen sowohl Männer, die Opfer von Gewalttaten sind, als auch Männer, die Gewalt gegen Frauen ausgeübt haben. Im letzteren Fall können Männer Hilfe erhalten, mit ihrer Aggressivität umzugehen und aufzuhören, Gewalt anzuwenden.

Der Prozess

Wenn der Staatsanwalt Anklage erhebt, wird die Anklage bei einer Sitzung im Gericht überprüft, die als Prozess oder Hauptverhandlung bezeichnet wird. Wenn Sie Schadenersatz beantragt haben, wird dies im gleichen Prozess behandelt.

Ladung zum Prozess

Als Kriminalitätsoffer und Nebenkläger müssen Sie immer darüber informiert werden, dass ein Prozess stattfinden wird. Wenn der Staatsanwalt Ihre Vernehmung über den Vorfall beantragt hat oder wenn Sie Schadenersatz beantragt haben, werden Sie zum Prozess geladen. Wenn Sie eine Ladung zur Hauptverhandlung erhalten haben, müssen Sie erscheinen.



Lesen Sie die Ladung sorgfältig durch. Wenn Sie krank werden oder meinen, einen sonstigen annehmbaren Grund zu haben nicht zu erscheinen, müssen Sie vor dem Prozess mit dem Gericht Kontakt aufnehmen. Das Gericht gibt Ihnen dann Bescheid, ob Sie kommen müssen oder nicht. Die Ladung gilt, bis Sie einen anderen Bescheid erhalten haben.

Wenn Sie ohne gültigen Grund nicht erscheinen, können Sie gezwungen werden einen Betrag, ein sog. Ordnungsgeld (vite), zu zahlen, der in der Ladung angegeben ist. Sie können sogar von der Polizei zum Gericht geholt werden.

Der Prozess

An dem Prozess nehmen die Richter, der Staatsanwalt und der Beschuldigte teil, der jetzt als Angeklagter bezeichnet wird. Das Gericht besteht meistens aus vier Richtern: ein juristischer Richter als Vorsitzender und drei Schöffen, sog. Laienrichter. Außerdem gibt es einen Protokollanten, der Angestellter des Gerichts ist.

Sonstige Personen, die üblicherweise am Prozess teilnehmen, sind ein Rechtsanwalt als Verteidiger, der Nebenkläger und die Zeugen. Außerdem können Sie als Kriminalitätsoffer und Nebenkläger einen Nebenklägerbeistand haben. Dieser ist Jurist, der Ihnen vor und während des Prozesses hilft. Bei Bedarf muss ein Dolmetscher dabei sein und Sie haben auch das Recht, eine Unterstützungsperson mitzunehmen.

Weil der Prozess meistens öffentlich ist, können auch andere Personen als Zuhörer anwesend sein. Unterstützungspersonen und Zuhörer dürfen während des Prozesses nichts sagen. Wenn im Prozess sehr heikle Sache behandelt werden, z.B. Sexualvergehen, kann das Gericht anordnen, dass nur bestimmte Personen im Gerichtssaal bleiben dürfen. Man sagt dann, die Verhandlung findet hinter geschlossenen Türen statt.

Bei der Hauptverhandlung wird das durchgegangen, was in der Sache von Bedeutung ist. Der Staatsanwalt legt dar, wie die Straftat seiner Auffassung nach vor sich gegangen ist. Dies wird als Sachvortrag bezeichnet. Danach berichten Sie als Nebenkläger, was vorgefallen ist, dann der Angeklagte und schließlich eventuelle Zeugen.

Als Nebenkläger sitzen Sie neben dem Staatsanwalt. Haben Sie während der Verhandlung Fragen, können Sie sich an den Staatsanwalt oder ihren Nebenklägerbeistand wenden, wenn Sie einen haben. Wenn Sie Schadenersatz beantragt haben, wird auch dies behandelt, siehe unter der Überschrift „Schadenersatz“.

Bei Ihrer Vernehmung berichten Sie mit eigenen Worten, was vorgefallen ist. Danach stellen Ihnen der Staatsanwalt und der Verteidiger des Angeklagten Fragen. Auch die Richter können ergänzende Fragen stellen.

Die Vernehmungen des Nebenklägers gehen häufig ins Detail, was oft notwendig ist, damit der Staatsanwalt beweisen kann, dass eine Straftat begangen wurde. Deshalb ist es wichtig, dass Sie so ausführlich wie möglich berichten, woran Sie sich erinnern und was Sie erlebt haben, auch wenn es für Sie belastend ist. Von allen Vernehmungen werden Ton- und Bildaufzeichnungen gemacht.

Es kann auch schwierig sein, dem Angeklagten gegenüberzustehen und in bestimmten Fällen haben Sie möglicherweise auch Angst. Wenn Sie glauben, dass Sie es nicht schaffen werden zu berichten, wenn der Angeklagte im Gerichtssaal sitzt, müssen Sie dies, am besten rechtzeitig vor der Verhandlung, dem Gericht, dem Staatsanwalt oder Ihrem Nebenklägerbeistand mitteilen. Das Gericht kann dann z.B. anordnen, dass der Angeklagte sich während Ihrer Vernehmung in einem anderen Raum aufhalten muss. Der Angeklagte hört der Vernehmung dann über Lautsprecher zu.

Wenn Sie Angst vor einem Zuhörer haben, kann das Gericht anordnen, dass die Person während Ihrer Vernehmung den Gerichtssaal verlässt.

Das Urteil

Nachdem der Prozess abgeschlossen ist, muss das Gericht ein Urteil in der Sache fällen. Manchmal wird das Urteil nach einer Beratung direkt nach dem Prozess mündlich verkündet. Häufig muss man bis zu zwei Wochen auf das Urteil warten, in bestimmten Fällen noch länger.

Das Gericht gibt Bescheid darüber, wann das Urteil verkündet werden wird. An dem Datum können Sie die Geschäftsstelle des Gerichts anrufen und erfahren, wie das Urteil des Gerichts lautet. Wenn Sie Schadenersatz beantragt haben, erhalten Sie automatisch und kostenlos ein Exemplar des schriftlichen Urteils mit der Post. Andernfalls können Sie den Staatsanwalt oder das Gericht bitten, eine Kopie des Urteils zu erhalten.

Anfechtung

Eine Partei, die mit dem Urteil des Amtsgerichts (Tingsrätt) nicht zufrieden ist, kann dieses beim Oberlandesgericht (Hovrätt) anfechten. Auskünfte darüber finden Sie im Urteil. In bestimmten Fällen ist eine Rechtsmittelzulassung erforderlich, damit das Oberlandesgericht die Sache behandelt. Bei einer Anfechtung des Urteils gibt es meistens einen neuen Prozess vor dem Oberlandesgericht. Meistens müssen der Nebenkläger und die Zeugen bei diesem Prozess nicht anwesend sein. Statt dessen werden die Vernehmungen aus dem Amtsgericht abgespielt. In bestimmten einfachen Fällen kann das Oberlandesgericht die Sache jedoch entscheiden, ohne eine Hauptverhandlung abzuhalten.

Das Urteil des Oberlandesgerichts kann in der Regel beim Obersten Gerichtshof (Högsta Domstolen) angefochten werden. Der Oberste Gerichtshof prüft eine Sache jedoch nur dann, wenn eine wegweisende Entscheidung, eine sog. Grundsatzentscheidung, notwendig ist, oder wenn wichtige Gründe für eine Prüfung vorliegen, z.B. ein grober Fehler des Amtsgerichts oder des Oberlandesgerichts. In der Praxis ist deshalb das Oberlandesgericht meistens die letzte Instanz.

Kosten und Einkommensverlust in Zusammenhang mit dem Prozess

Wenn Sie auf Antrag des Staatsanwalts zu einem Prozess geladen worden sind, haben Sie Anspruch auf Entschädigung für die Kosten, die Ihnen für Ihr Erscheinen entstanden sind. Manchmal fragt der Vorsitzende des Gerichts direkt im Anschluss an Ihre Vernehmung, ob Sie Entschädigungsforderungen haben. Meistens wird die Entschädigungsfrage jedoch nach dem Prozess an der Rezeption behandelt. Sie können dann Entschädigung beantragen und auch erfahren, welchen Betrag Sie erhalten können.

Die Entschädigung wird direkt an der Rezeption des Gerichts ausgezahlt. Bei höheren Kosten gibt es die Möglichkeit eines Vorschusses, wenden Sie sich für mehr Informationen an das Gericht.

Sonstige Prozesskosten

Wenn der Staatsanwalt Ihre Schadenersatzklage nicht einlegt und Sie keinen Nebenklägerbeistand haben, können Sie Ihre Schadenersatzklage selber einlegen. Entstehen Ihnen dafür Kosten, z.B. für einen eigenen juristischen Bevollmächtigten oder Beweismittel, haben Sie Anspruch, von dem Angeklagten Entschädigung zu beantragen.

Wird der Angeklagte zur Zahlung von Schadenersatz verurteilt, ist die Hauptregel, dass er auch Ihre Prozesskosten bezahlen muss.



Prozessschule

Für mehr Informationen über den Ablauf eines Prozesses, den Gerichtssaal und vieles andere können Sie die internetbasierte Prozessschule des Amts für Kriminalitätsoffer (Brottsoffermyndigheten) bei **www.rattegangsskolan.se** besuchen. Die Prozessschule gibt es auf Schwedisch und Englisch.

Schadenersatz, Versicherung und Opferentschädigung

Wer eine Straftat begeht ist grundsätzlich verpflichtet, die durch die Tat verursachten Schäden zu ersetzen. Dies wird als Schadenersatz bezeichnet. Wenn Sie eine Versicherung haben, kann diese Teile Ihrer Schäden abdecken. Kann der Täter den Schadenersatz nicht bezahlen und haben Sie keine Versicherung, die den Schaden ganz abdeckt, können Sie in bestimmten Fällen finanzielle Entschädigung vom Staat erhalten, die sog. Opferentschädigung (brottskadeersättning). Auch wenn der Täter unbekannt ist, können Sie Anspruch auf Entschädigung durch Versicherung oder Opferentschädigung haben.

Schadenersatz

Schadenersatz beantragen

Sie können Schadenersatz für grundsätzlich alle Schäden beantragen, die in Zusammenhang mit der Tat entstanden sind. Schadenersatzforderungen werden in der Regel gleichzeitig mit der Stellungnahme des Gerichts zur Täterschaft des Angeklagten geprüft.

Das Kriminalitätsoffer muss Schadenersatz von der Person fordern, die die Straftat begangen und den Schaden verursacht hat. Um dies zu erleichtern, muss der Staatsanwalt Ihre Schadenersatzklage vorbereiten und im Prozess einlegen, wenn Sie dies beantragt haben. Ausnahmen gelten nur für Schadenersatz, der umfassende Ermittlungen erfordert oder wenn die Forderung als offenbar unberechtigt gelten kann, d.h. entweder keinen Zusammenhang mit der Straftat aufweist oder viel höher ist, als in ähnlichen Situationen normal ist.

Wenn Sie Entschädigung für Schäden wollen, die Ihnen als Folge einer Straftat entstanden sind, müssen Sie dies bereits dann mitteilen, wenn Sie von der Polizei vernommen werden. Sie müssen dann auch sagen, ob Sie die Hilfe des Staatsanwalts bei der Schadenersatzforderung in Anspruch nehmen wollen.

Schadenersatzhaftung von Sorgeberechtigten

Eltern, die das Sorgerecht für ein Kind haben, sind verpflichtet, Schäden zu ersetzen, die das Kind durch eine Straftat verursacht. Die Haftung gilt für Personenschäden, Sachschäden und Verletzung der Würde. Die Haftung des Sorgeberechtigten ist auf höchstens ein Fünftel der Preisbemessungsgrundlage für jeden Schadensfall begrenzt.

Wenn Sie Opfer einer von einer Person unter 18 Jahren begangenen Straftat geworden sind, müssen Sie deshalb Schadenersatz sowohl von dem Kind als auch von den Sorgeberechtigten fordern. Diese Bestimmungen gelten für nach dem 1. September 2010 begangene Straftaten. Wenden Sie sich an den Staatsanwalt oder das Staatliche Amt für Kriminalitätsoffer für weitere Informationen.

Schadenersatz eintreiben

Wenn das Gericht den Angeklagten zu Zahlung von Schadenersatz verurteilt hat, bedeutet dies nicht, dass Sie das Geld automatisch erhalten. Häufig ist es so, dass der Täter nicht zahlen kann oder dies nicht freiwillig tut. Bei der Eintreibung des Schadenersatzes können Sie Hilfe vom Amt für Beitreibung (Kronofogdemyndigheten) bekommen.

Das Gericht schickt automatisch eine Kopie des Urteils an das Amt für Beitreibung, das Sie nach einer Zeit per Brief kontaktiert, um Sie zu fragen, ob Sie Unterstützung bei der Eintreibung des Schadenersatzes wünschen. Falls Sie dies wollen, müssen Sie das zugeschickte Formular ausfüllen und dieses zurück an das Amt für Beitreibung schicken, das dann die finanziellen Umstände des Täters untersucht. Erweist sich dann, dass der Täter bezahlen kann, sorgt das Amt für Beitreibung dafür, dass Sie Ihren Schadenersatz erhalten.

Die Unterstützung durch das Amt für Beitreibung ist außer in sehr speziellen Fällen kostenlos. Falls das Amt für Beitreibung Sie nicht kontaktiert, müssen Sie unter der Nummer 0771-73 73 00 dort anrufen.

Versicherung

Auch wenn der Täter unbekannt ist oder wenn ein verurteilter Täter den Schadenersatz nicht bezahlen kann, können Sie Anspruch auf Entschädigung haben.

Häufig hat man eine Versicherung, die durch Straftaten verursachte Schäden abdeckt. Ihre Haushaltversicherung kann Entschädigung bei z.B. Diebstahl, Körperverletzung und Sexualvergehen leisten. Oft besteht außerdem eine Unfallversicherung, z.B. über die Gewerkschaft, die auch Entschädigung für durch eine Straftat verursachte Körperverletzung zahlen kann. Die meisten abhängig Beschäftigten in Schweden sind in einer Arbeitsmarktversicherung, die bei Erwerbstätigkeit entstandene Schäden ersetzen kann.

In den Bedingungen der meisten Versicherungen ist festgelegt, dass Sie selber für einen bestimmten Betrag als Selbstbeteiligung aufkommen müssen. Anderen Bedingungen schränken unter Umständen den Anspruch auf Entschädigung ein. Ihre Versicherungsgesellschaft informiert Sie darüber, was für Ihre Versicherung gilt. Es ist wichtig, dass Sie den Schaden nach der Straftat so bald wie möglich Ihrer Versicherungsgesellschaft melden.

Opferentschädigung

Wenn der verurteilte Täter den Schadenersatz nicht bezahlen kann und es keine Versicherung gibt, die den Schaden ganz abdeckt, können Sie Anspruch auf Entschädigung vom Staat haben. Diese Entschädigung heißt Opferentschädigung (brottskadeersättning) und wird vom Staatlichen Amt für Kriminalitätsoffer (Brottsoffermyndigheten) verwaltet.

Damit Opferentschädigung bei unbekanntem Täter gewährt werden kann, ist erforderlich, dass es eine Untersuchung gibt, z.B. ein Ermittlungsverfahren, das zeigt, dass Sie Opfer einer Straftat und nicht eines Unfalls sind. Die Erstattung von Strafanzeige wegen der Straftat ist immer erforderlich. Wenn es einen Verdächtigen gibt, ist grundsätzlich eine Verurteilung oder ein Strafbefehl notwendig.

Die Opferentschädigung deckt in Schweden begangene Straftaten ab und Sie können Anspruch auf Entschädigung haben unabhängig davon, ob Sie Ihren Wohnsitz in Schweden haben oder sich hier nur vorübergehend, z.B. als Tourist oder Studierender, aufhalten. Falls Sie Ihren Wohnsitz in Schweden haben, können Sie Anspruch auf Opferentschädigung haben, auch wenn die Straftat im Ausland begangen wurde.

Personenschäden

Ein Personenschaden ist ein physischer oder psychischer Schaden einer Person. Haben Sie einen Personenschaden erlitten, können Sie Entschädigung erhalten für:

- Kosten für ärztliche Behandlung, Gesprächstherapie und sonstige Ausgaben in Zusammenhang mit dem Schaden
- Einkommensverluste
- Schmerzensgeld, z.B. für Schmerzen oder Beschwerden im Krankheitszeitraum
- bleibende Schäden, z.B. Verlust gesunder Zähne, Seh- oder Hörbehinderungen.

Wenn Sie einen Personenschaden erlitten haben, kann Entschädigung auch für beschädigte Kleidungsstücke, Brillen, Zahnprothesen und ähnliche Gegenstände geleistet werden, die Sie zum Zeitpunkt der Straftat bei sich hatten. Jedoch wird für Geld, Schmuck, Mobiltelefon und Brieftasche, die verloren oder zerstört wurden, keine Entschädigung gezahlt.

Verletzung der Würde

Eine Reihe von Straftaten ist auch entschädigungsfähig wegen Verletzung der Würde. Dieser Anspruch besteht, wenn die Straftat eine wirklich schwere Verletzung Ihrer persönlichen Integrität, Ihrer privaten Sphäre und Ihrer Menschenwürde darstellt. Sexuelle Übergriffe verleihen in den allermeisten Fällen Anspruch auf Opferentschädigung wegen Verletzung

der Würde. Dies gilt auch häufig bei Körperverletzung wie auch bei z.B. Hausfriedensbruch, rechtswidriger Bedrohung, Raub und Verstoß gegen Kontaktverbot.

Sach- und reine Vermögensschäden

Die Möglichkeiten, Opferentschädigung bei Sachschäden oder reinen Vermögensschäden, z.B. Diebstahl oder Betrug, zu erhalten sind sehr gering. Entschädigung für solche Schäden können Sie nur bekommen, wenn der Täter zum Zeitpunkt der Straftat Insasse einer Justizvollzugsanstalt, bestimmter Einrichtungen des Strafvollzugs für Jugendliche oder Süchtige oder einer Untersuchungshaftanstalt war. Die Straftat kann z.B. bei Ausbruch oder Hafturlaub begangen worden sein.

Entschädigung für Sach- und Vermögensschaden, wenn der Täter nicht zu einer dieser Gruppen gehört oder unbekannt ist, kann nur in Härtefällen gewährt werden, z.B. wenn der Schaden Ihre Möglichkeiten, sich und Ihre Familie zu versorgen ernsthaft einschränkt.

Kinder, die Zeugen von Gewalt geworden sind

Kinder, die Zeugen von Gewalt in nahen sozialen Beziehungen geworden sind, können Anspruch auf Opferentschädigung haben. Erforderlich ist, dass bei der Straftat in der Regel davon ausgegangen werden kann, dass sie das Geborgenheitsgefühl und das Zutrauen des Kindes im Verhältnis zu einer nahestehenden Person geschädigt hat. Der Staat übernimmt also eine Ersatzverpflichtung für Kinder, die Zeugen einer Straftat gegen eine nahestehende Person geworden sind, obwohl das Kind keinen Anspruch auf Schadenersatz vom Täter hat.

Das Kind muss unter 18 Jahren alt gewesen sein, als die Straftat begangen wurde. Der Begriff „Zeuge“ bedeutet, dass das Kind die Straftat gesehen oder gehört hat. Dies bezieht sich auf Fälle, bei denen ein Kind Zeuge geworden ist, dass z.B. ein Elternteil von dem anderen Elternteil oder von einer anderen, dem Kind nahestehenden Person misshandelt oder bedroht wurde. Dabei kann es sich auch um Übergriffe gegen Geschwister handeln.



Beantragung

Opferentschädigung muss schriftlich auf einem besonderen Formular beantragt werden. Das Formular kann beim Staatlichen Amt für Kriminalitätsoffer (Brottsoffermyndigheten) bestellt werden. Der Antrag kann auch auf der Webseite der Behörde www.brottsoffermyndigheten.se gestellt werden. Der Antrag ist grundsätzlich binnen drei Jahren nach Abschluss des rechtlichen Verfahrens beim Amt einzureichen. Das bedeutet z.B., dass Sie ab dem Datum, an dem das Urteil rechtskräftig wurde, d.h. nicht mehr angefochten werden kann, oder an dem das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde, drei Jahre Zeit haben. Wenn kein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, muss der Antrag binnen drei Jahren ab Datum der Straftat erfolgen.

In bestimmten Fällen kann ein Antrag geprüft werden, obwohl er zu spät eingegangen ist. Kinder, die Zeuge oder Opfer einer Straftat geworden sind haben stets das Recht, bis zu ihrem 21. Geburtstag Opferentschädigung zu beantragen.

Wenden Sie sich an das Staatliche Amt für Kriminalitätsoffer oder den Staatsanwalt, wenn Sie mehr über Schadenersatz und Opferentschädigung erfahren wollen. Um Hilfe beim Ausfüllen des Formulars zu bekommen, können Sie sich an das Amt für Kriminalitätsoffer oder einen Bereitschaftsdienst für Tatopfer oder ein Frauenhaus in Ihrer Nähe wenden. Das Antragsformular gibt es in schwedischer und englischer Sprache.

Das Amt für Kriminalitätsoffer bietet Informationen für Tatopfer in vielen verschiedenen Sprachen.

Rückforderung

Ziel ist, dass der Täter immer den Schadenersatz bezahlt. Das Amt für Kriminalitätsoffer versucht deshalb, die ausgezahlte Opferentschädigung nachträglich vom Täter zurückzufordern.

Schutz für Ihre Person

Eine Reihe von Maßnahmen bezweckt, die Sicherheit bedrohter Personen zu erhöhen. Damit diese Maßnahmen Wirkung zeigen, kann es wichtig sein, dass sie in Rücksprache vor allem mit der Polizei, aber auch mit Vertretern von z.B. Sozialdienst und Schule geplant werden. Polizei und Finanzbehörde (Skatteverket) können außerdem praktische Ratschläge erteilen, wie man selber die Sicherheit im eigenen Alltag stärken kann.

Kontaktverbot

Durch Kontaktverbote sollen Situationen vermieden werden, die für das Tatopfer gefährlich sein können. Das Kontaktverbot entstand und wurde in erster Linie angewendet, um Frauen vor Bedrohungen und Schikanen von früheren Ehemännern oder Lebensgefährten zu schützen, aber es kann auch zum Schutz von Kindern und anderen gefährdeten Personen angeordnet werden. Ein Kontaktverbot beinhaltet, dass der Person, die Sie bedroht und schikaniert, verboten wird, Sie zu besuchen, Ihnen zu folgen oder auf andere Weise mit Ihnen Kontakt aufzunehmen als z.B. per Brief, SMS, Telefon oder durch Freunde. Es kann auch zu einem Verbot des Aufenthalts in der Nähe Ihrer Wohnung, Ihrer Arbeitsstelle oder eines anderen Ortes, an dem Sie sich meistens aufhalten, ausgeweitet werden.

Ein Kontaktverbot kann sich auch gegen eine Person richten, die mit der bedrohten Person zusammenwohnt. Für ein solches Verbot, das bezweckt, die drohende Person aus der gemeinsamen Wohnung auszuschließen, muss ein hohes Risiko einer Straftat gegen Leben, Gesundheit, Freiheit oder persönliche Integrität des Lebenspartners bestehen.

Das Kontaktverbot wird vom Staatsanwalt beschlossen. Wenn der Staatsanwalt kein Kontaktverbot anordnet, können Sie beantragen, dass die Frage vom Amtsgericht (Tingsrätt) geprüft wird. Ein Verstoß gegen das Verbot wird mit einer Geldstrafe oder einer Haftstrafe von bis zu einem Jahr bestraft.

Informationspflicht für den Strafvollzug

Wenn jemand eine Straftat an Ihnen begangen hat und deshalb eine Gefängnisstrafe verbüßt oder sich in geschlossener psychiatrischer Behandlung befindet, ist der Strafvollzug verpflichtet, Sie darüber zu informieren, ob der Täter beispielsweise Hafturlaub bekommt, ausgebrochen ist, die Anstalt wechselt oder freigelassen werden soll. Als Nebenkläger müssen Sie gefragt werden, ob Sie diese Informationen bekommen wollen.

Geschütztes Wohnen

Frauen und ihre Kinder, die in nahen Beziehungen Gewalt ausgesetzt sind, müssen unter Umständen vorübergehend aus ihrer Wohnung ausziehen. Geschütztes Wohnen wird von Kommunen und Frauenhäusern zur Verfügung gestellt. Kontaktieren Sie den Sozialdienst der Kommune oder ein örtliches Frauenhaus für mehr Informationen.

Geschützte Personendaten

Wenn Sie Ihre Adresse wegen Drohungen oder sonstiger Schikanen geheim halten müssen, kann für Sie ein Vermerk für Geheimhaltungsprüfung, ein sog. Sperrvermerk, in das Einwohnermelderegister eingetragen werden. Der Sperrvermerk wird dann auch in andere öffentliche Register, z.B. das Kfz- und Führerscheinregister, eingetragen.

Eine weitere Möglichkeit Personendaten zu schützen ist, eine bedrohte Person, die umgezogen ist oder umziehen will, unter ihrer alten Adresse im Einwohnermelderegister zu führen, sog. unveränderter Eintrag (kvarskrivning).

Den Antrag auf geschützte Personendaten in Form von Sperrvermerk und unverändertem Eintrag stellen Sie bei dem örtlichen Finanzamt, wo Sie als Einwohner gemeldet sind. Es ist wichtig, dass Sie bei Behördenkontakt selbst angeben, dass Ihre Personendaten geschützt sind. Außerdem müssen Sie bei Kontakten mit Organisationen, Unternehmen u.a. sehr vorsichtig sein.

Namenswechsel

Ein Namenswechsel ist eine weitere Maßnahme zur Verstärkung des Schutzes. Ein Wechsel zum Nachnamen eines Elternteils kann durch Meldung bei der Finanzbehörde (Skatteverket) erfolgen. Ein Wechsel zu einem anderen Nachnamen macht die Genehmigung des Staatlichen Patent- und Registeramtes (Patent- och registreringsverket) erforderlich.

Sicherheitspaket

Bei einigen Personen ist die Bedrohung so ernst, dass die Anwendung eines Sicherheitspaketes angebracht sein kann. Das Paket enthält ein Mobiltelefon und ein Alarmsystem und kann nach besonderer Prüfung von der örtlichen Polizeibehörde ausgeliehen werden.

Fingierte Personendaten

Bei Bedrohung durch besonders schwere Straftaten gegen Leben, Gesundheit oder Freiheit kann Ihnen gestattet werden, wenn andere Schutzmaßnahmen als nicht ausreichend erachtet werden, fingierte, d.h. erfundene Personendaten zu verwenden. Der Antrag auf Verwendung fingierter Personendaten wird beim Reichspolizeiamt (Rikspolisstyrelsen) gestellt.

Reaktionen von Kriminalitätsopfern

Opfer einer Straftat zu werden hat häufig eine Reihe negativer Konsequenzen. Dabei kann es sich um finanzielle Verluste, körperliche Verletzungen, psychische Reaktionen oder soziale Folgen handeln. Außerdem bringt die Straftat häufig praktische Probleme mit sich.

Art und Ausmaß der Reaktionen sind individuell und hängen von mehreren verschiedenen Faktoren ab. Der Vorfall an sich, Ihre Beziehung zum Täter, Ihre soziale Situation und Ihre Persönlichkeit gehören zu den Faktoren, die Ihre Reaktionen beeinflussen.

Gleich um welche Straftat es sich handelt, sind es häufig die psychischen Auswirkungen der Tatsache, absichtlich in der Würde verletzt oder geschädigt worden zu sein, die für das Opfer am schwierigsten zu bewältigen sind. Sexualstraftaten führen im Allgemeinen zu schwerwiegenderen psychischen Reaktionen als Gewaltdelikte, die wiederum ernsthaftere Reaktionen zur Folge haben als Eigentumsdelikte.

Häufig hat das Opfer Schuld- und Schamgefühle wegen des Vorfalls, obwohl der Täter dafür die Verantwortung trägt. Wut, Hass und Rached Gedanken gegenüber dem Täter kommen auch oft vor.

Es ist wichtig, diesen Gefühlen Ausdruck zu verleihen, z.B. indem man mit jemandem spricht. Dies kann dazu beitragen, die Gedanken zu strukturieren und besser zu verstehen, was geschehen ist.

Jede Person reagiert individuell. Eine gleichartige Straftat wirkt sich je nach Lebenssituation und früheren Erfahrungen mit Verletzungen der Würde und mit Gewalt unterschiedlich aus. Eine Wiederholung erschwert häufig eine angemessene Bearbeitung. Wer z.B. zum zweiten Mal Opfer eines Raubüberfalls wird, läuft Gefahr in eine schwerere Krise zu geraten, als eine Person, die nichts derartiges erlebt hat, besonders wenn die Situation des ersten Raubüberfalls nicht bearbeitet worden ist.

Gewalt in nahen sozialen Beziehungen, wie z.B. schwere sexuelle Belästigung/Nötigung oder sexuelle Übergriffe eines Elternteils gegenüber dem Kind, sind deshalb besonders schwerwiegend, weil die Handlungen häufig wiederholt werden. Da die Straftaten außerdem meistens im eigenen Heim passieren, hat das Opfer keinen geschützten Ort. Dass die Straftat von einer Person begangen wird, von der das Opfer gefühlsmäßig, sozial und finanzielle abhängig ist, kann die Sache noch schwieriger machen.

Wechselbäder zwischen Gewalt und Wärme in solchen Beziehungen schaffen häufig starke, aber zerstörerische emotionale Bindungen. Es besteht auch ein hohes Risiko, dass Opfer und Täter die Straftat herunterspielen. Ein weiteres häufiges Verhaltensmuster ist, dass der Täter dem Opfer immer mehr Schuld zuschiebt, weil es die Übergriffe angeblich provoziert hat.

Wer Opfer einer Straftat in einer nahen sozialen Beziehung geworden ist, muss häufig die Möglichkeit bekommen, getrennt vom Täter eigene Gedanken zu fassen, um die Übergriffe beschreiben zu können und seine Situation zu verändern. An vielen Orten wird geschützte Unterbringung geboten.

Der Bedarf an Hilfe und Unterstützung von der Umgebung ist unterschiedlich. Abgesehen von juristischer Hilfe ist oft auch persönliche Unterstützung in irgendeiner Form notwendig. Wenn Sie Hilfe und Unterstützung brauchen, können Sie sich an den Sozialdienst in Ihrer Kommune oder an eine der gemeinnützigen Organisationen wenden, die in dieser Broschüre vorgestellt werden.

Kontaktangaben

Gemeinnützige Organisationen

Barnens Rätt I Samhället, BRIS (Rechte des Kindes in der Gesellschaft)

BRIS-Telefonnummer: 116 111

BRIS Telefon für Erwachsene: 077-150 50 50

info@bris.se

www.bris.se, www.barnperspektivet.se

Brottsofferjouren Sverige (Tatopferhilfe Schweden)

Bereitschaftstelefon: 116 006

info@brottsofferjouren.se

www.brottsofferjouren.se

Föreningen Anhöriga Till Sexuellt Utnyttjade Barn, ATSUB (Verband Angehörige sexuell missbrauchter Kinder)

Bereitschaftstelefon: 08-644 21 12

info@atsub.se

www.atsub.se

RFSL - Riksförbundet för homosexuellas, bisexuellas och transpersoners rättigheter, RFSL Stödmottagning (Zentralverband Rechte der Homosexuellen, Bisexuellen und Trans-Personen, Bereitschaftsdienst für Opfer)

Bereitschaftstelefon: 020-34 13 16

stod@rfsl.se

www.rfsl.se

Riksorganisationen för kvinnojourer och tjejjourer i Sverige, Roks (Zentralverband Frauen- und Mädchenhäuser)

info@roks.se

www.roks.se, www.tjejjouren.se

Rise – Riksföreningen mot incest och andra sexuella övergrepp i barndomen (Zentralverband Unterstützungszentrum gegen Inzest)

Bereitschaftstelefon: 08-696 00 95

stod@rise-sverige.se

www.rise-sverige.se

Rädda Barnen (Schutzbund Rettet die Kinder)

kundservice@rb.se

www.raddabarnen.se

Svenska Röda Korset (Schwedisches Rotes Kreuz)

info@redcross.se

www.redcross.se

Sveriges Kvinno- och Tjejjourers Riksförbund, SKR (Zentralverband Frauen- und Mädchenhäuser)

info@kvinnojouren.se

www.kvinnojouren.se, www.tjejjouren.se

Terrafem (Beratungsdienst für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, in vielen Sprachen)

Bereitschaftstelefon: 020-52 10 10

info@terrafem.org

www.terrafem.org

Behörden und sonstige Instanzen

Domstolsverket (Zentralamt für Gerichtsadministration)

Tel.: 036-15 53 00
domstolsverket@domstol.se
www.domstol.se

Kronofogden (Amt für Beitreibung)

Kundencenter, Tel.: 0771-73 73 00
kronofogdemyndigheten@kronofogden.se
www.kronofogden.se

Nationellt centrum för kvinnofrid, NCK (Landeszentrum für Wissen über Männergewalt gegen Frauen)

www.nck.uu.se
NCK hat ein Unterstützungstelefon, Leitung für Frauenfriedensbruch (Kvinnofridslinjen)
Bereitschaftstelefon: 020-50 50 50
www.kvinnofridslinjen.se

Polisen (Polizei)

Tel.: 114 14
Notruf: 112
www.polisen.se

Rättshjälpsmyndigheten (Staatliches Amt für Rechtsbeihilfe)

Tel.: 060-13 46 00
rattshjalpsmyndigheten@dom.se
www.rattshjalp.se

Skatteverket (Finanzbehörde)

Tel.: 0771 -567.567
www.skatteverket.se (über den Link *Kontakta oss* gibt es Kontaktangaben zu Ihrem örtlichen Finanzamt)

Socialstyrelsen (Zentralamt für Gesundheits- und Sozialwesen)

Tel.: 075-247 30 00
socialstyrelsen@socialstyrelsen.se
www.socialstyrelsen.se

Sveriges Kommuner och Regioner, SKR (Schwedens Kommunen und Provinziallandtage)

Tel.: 08-452 70 00
info@skr.se
www.skr.se (über den Link *Kommuner och regioner* gibt es Kontaktangaben zum Sozialdienst in Ihrer Kommune)

Åklagarmyndigheten (Generalstaatsanwaltschaft)

Tel.: 010-562 50 00
registrator.riksaklagaren@aklagare.se
registrator@aklagare.se

Es gibt auch andere Arten von Unterstützung, z.B. Unterstützungszentren für junge Kriminalitätsoffer, Kinderhäuser und geschütztes Wohnen. Wenden Sie sich für mehr Informationen an den Sozialdienst der Kommune, siehe Sveriges Kommuner och Landsting.

Wörterverzeichnis

ANFECHTUNG

Antrag, die Sache von einer höheren Instanz (siehe Gerichte unten) prüfen zu lassen, wenn man mit dem Urteil nicht zufrieden ist.

ANGEKLAGTER

Wer angeklagt ist, eine Straftat begangen zu haben, wird als Angeklagter bezeichnet.

ANKLAGE

Ein Antrag des Staatsanwalts oder einer privaten Person, dass das Gericht eine bestimmte Person wegen einer oder mehrerer Straftaten verurteilen soll.

ANKLAGEUNTERLASSUNG

Beschluss des Staatsanwalts, nicht Anklage zu erheben, z.B. aufgrund des niedrigen Alters des Täters.

ERMITTLUNGSVERFAHREN

Untersuchung unter der Leitung von Polizei oder Staatsanwalt, um eine Straftat zu ermitteln.

GERICHT

Behörde, die u.a. in Strafsachen Urteile fällt. Allgemeine Gerichte: Tingsrätt (Amtsgericht) (erste Instanz), Hovrätt (Oberlandesgericht) (zweite Instanz), Högsta domstolen (Oberster Gerichtshof) (letzte Instanz).

HAUPTVERHANDLUNG

Mündliche Sitzung im Gericht zur Entscheidung einer Sache, auch Prozess genannt.

NEBENKLÄGER

Wer Opfer einer Straftat geworden oder durch eine Straftat geschädigt worden ist, wird im Rechtsprozess als Nebenkläger bezeichnet.

NEBENKLÄGERBEISTAND

Eine juristisch ausgebildete Person, meistens ein Rechtsanwalt, die Opfer von schweren Straftaten unterstützt. Der Nebenklägerbeistand wird vom Staat bezahlt.

SCHLICHTUNG

Kriminalitätsoffer und Täter kommen zusammen, um gemeinsam mit einem unparteiischen Schlichter über den Vorfall zu sprechen. Schlichtung ist für das Kriminalitätsoffer und den Täter freiwillig.

STAATSANWALT

Jurist, der Ermittlungsverfahren leitet und im Rechtsprozess die Seite des Staates vertritt.

STRAFBEFEHL

Der Staatsanwalt kann bei einfachen und vom Täter gestandenen Straftaten eine Strafe verhängen.

STRAFE

Die Strafe, die der Staat für eine Straftat verhängt. Beispiele für Strafen sind Geldstrafen, Haftstrafen, Urteil zu Strafaussetzung zur Bewährung, Führungsaufsicht und Einlieferung zur Sonderbehandlung.

STRAFSACHE

Eine mutmaßliche Straftat, die vor Gericht behandelt wird.

STRAFTAT

Eine Tat, die gemäß Gesetz bestraft werden kann.

Das Staatliche Amt für Kriminalitätsoffer (Brottsoffermyndigheten)

ist landesweit zuständig für vier Bereiche:

- Opferentschädigung (Brottsskadeersättning)
- Fonds für Tatopfer (Brottsofferfonden)
- Informationszentrum (Kunskapscentrum)
- Regresseinheit (Regressenheten)

Das übergreifende Ziel ist, die Rechte aller Tatopfer zu unterstützen sowie auf deren Bedürfnisse und Interessen aufmerksam zu machen.

Auf www.brottsoffermyndigheten.se gibt es Informationen in mehreren Sprachen über die Rechte von Kriminalitätsopfern und den Rechtsprozess sowie mehr Kontaktangaben von Behörden und gemeinnützigen Organisationen.

Das Amt für Kriminalitätsoffer beantwortet gerne Fragen über Entschädigung in Zusammenhang mit Straftaten. Rufen Sie unser **Servicetelefon 090-70 82 00**, Menüwahl 4 an, dann sprechen Sie mit einem Sachbearbeiter der Einheit für Opferentschädigung.



STAATLICHES AMT FÜR KRIMINALITÄTSOPFER
(BROTTSOFFERMYNDIGHETEN)

Box 470, 901 09 Umeå

Tel.: 090-70 82 00

registrator@brottsoffermyndigheten.se

www.brottsoffermyndigheten.se

www.rattegangsskolan.se

www.jagvillveta.se